



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren  
EFRE/ESF zur Weiterleitung an die  
Zwischengeschalteten Stellen und die zu-  
ständigen Fachreferate

Per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde  
für die ESF-Fonds  
(EU-VB EFRE/ESF)

## Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

**Hier: IT-System efReporter3: Einführung von Prüfungsdetails im efReporter3 zu „Verwaltungsprüfungen inkl. Endverwendungsnachweisprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013“ ab Version 1.9.0 – Änderung des Erlasses vom 21.10.2019**

Magdeburg, 27. November 2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: VB-46806-9/1

bearbeitet von: Yvonne Lehm

Tel.: (0391) 567-1451

yvonne.lehm@sachsen-anhalt.de

Im Erlass über die Einführung von Prüfungsdetails im efReporter3 vom 21. Oktober 2019 ist Folgendes festgelegt:

Zur Minimierung des Nacherfassungsaufwandes bei den Zwischengeschalteten Stellen verzichtet die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF jedoch auf eine Nacherfassungspflicht für o. g. Prüfungen, sofern diese folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Prüfung ist einer Buchung der Zahlungsart „AZ – Auszahlungen“ zugeordnet, die im finalen Zahlungsantrag des Geschäftsjahres 2017/2018 oder 2018/2019 gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet wurde.
- Die Prüfung ist einer Buchung der Zahlungsart „FWZ – Forderung auf Wiedereinziehung“ zugeordnet, die in der Rechnungslegung zum Geschäftsjahr 2017/2018 oder 2018/2019 gegenüber der Europäischen Kommission in Abzug gebracht wurde.

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

Diese Prüfungen werden von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF mit einem Altdatenkennzeichen versehen. Dieses ist grafisch in der 1. Erfassungsmaske bei der Prüfung sichtbar:

Altdatensatz (kein Erfordernis  
zur Prüfungsdetailserfassung)

Zur weiteren Minimierung des Aufwandes verzichtet die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF mit Veröffentlichung dieses Erlasses zusätzlich auf eine Nacherfassung, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

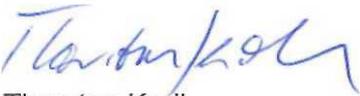
- Aus der Notiz zur Prüfung geht **eindeutig** hervor, dass keine Fehler festgestellt wurden. Dies gilt für Prüfungen, deren Notiz die Formulierung „ohne Beanstandung“ oder „keine Beanstandung“ enthält.

Auch diese Prüfungen werden von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF mit einem Altdatenkennzeichen versehen.

Die angekündigte Erfassungsvorlage liegt diesem Erlass bei. Die Liste der Prüfungen mit nachzuerfassenden Prüfungsdetails sowie die entsprechend vorausgefüllte Erfassungsvorlage wird allen Zwischengeschalteten Stellen parallel bereitgestellt.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Der Erlass tritt mit Veröffentlichung in Kraft.



Thorsten Kröll

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Anlage: Erfassungsvorlage